Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6308

24. 01. 90

Sachgebiet 12

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Such, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/4662, 11/5982 —

Tätigkeit des Verfassungsschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz zuzuleiten, der folgenden Grundsätzen entspricht:

1. Aufgaben und Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden gesetzlich neu geregelt und rechtliche Grauzonen beseitigt. Dazu gehören z. B. die Bestimmungen zur Sicherheitsüberprüfung von Personen, zur Überprüfung und Überwachung von politischen Gruppierungen, zum vorbeugenden Sabotageschutz, zur Überprüfung der „Verfassungstreue" bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst.

2. Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes muß verbessert werden.

3. Die im Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1989 festgelegten Grundsätze zum informationellen Selbstbestimmungsrecht des Bürgers und zur Kontrollfunktion der Datenschutzbeauftragten sind in das neue Verfassungsschutzgesetz aufzunehmen.

4. Die Amtshilfe des Verfassungsschutzes für die Polizeien des Bundes und der Länder und umgekehrt hat das aus dem Rechtsstaatsprinzip sich ergebende Gebot der Zweckbindung und das Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei sowie anderen Behörden zu beachten. Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführte Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten muß uneingeschränkt fortgelten.

Unabhängig davon können die Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten nicht ohne Einfluß auf die Tätigkeit des Verfassungsschutzes bleiben. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Umfang der bisherigen Aktivitäten des Verfassungsschutzes insbesondere bei der Beobachtung der DKP und ihrer Nebenorganisationen dieser neuen Situation anzupassen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333